

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellungen der Museen

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	01.03.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in der Beschlussbegründung aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden. Der Beschluss ergeht zudem unter dem Vorbehalt, dass sich aus dem weiteren Hpl.-Verfahren 2016/2017 ergebende Änderungen in der Budgetierung der Museen auch auf die Mittelverwendung der diesem Beschluss zu Grunde liegenden Ausstellungskalkulationen niederschlagen. Sollte es sich diese Notwendigkeit ergeben, gilt die Genehmigung der Mittelverwendung für drei im Spätherbst 2016 geplante Sonderausstellungen als nicht erteilt. In der Anlage 1 zur Beschlussbegründung sind diese Projekte mit entsprechenden Hinweisen versehen.

Alternative:

Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage werden die in der Beschlussbegründung aufgeführten Sonderausstellungen nicht durchgeführt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.946.850€</u>	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>1.147.000</u> <u>59 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Zu den vom Rat festgelegten Aufgaben der Museen gehören u. a. das Präsentieren und die Vermittlung musealer Inhalte. Dieses erfolgt schwerpunktmäßig durch Sonderausstellungen. Somit erfüllen sie die im Rahmen einer etwaigen vorläufigen Haushaltsführung erforderlichen Vorgaben der Weiterführung notwendiger Aufgaben. Die Aufgabe der Museen ausschließlich auf die Präsentation der eigenen Bestände zu beschränken, führt dauerhaft zu einem Rückgang in der öffentlichen Wahrnehmung. Gerade die Sonderausstellungen als Aushängeschild der Museen ziehen die Aufmerksamkeit und damit zusätzliche Besucher an. Diese strahlen auch auf die Ständigen Sammlungen in Form von anteiligen Eintrittsgeldern, Katalogverkauf etc. ab. Eine Stagnation oder eine Zurückführung in der Durchführung von Sonderausstellungen, insbesondere einer weiteren Kürzung des Sonderausstellungsetats, würde die Ertragssituation deutlich schwächen.

Ein etwaiger Verzicht auf Sonderausstellungen würde die bestehenden Strukturen auf lange Sicht zerschlagen. Für Drittmittelgeber wie auch für Sponsoren ist das generelle Ausstellungsprofil der Kölner Museen in Verbindung mit der wissenschaftlichen Reputation der Museen von besonderem Interesse, nicht allein der zu erwartende Publikumszuspruch und die reine Öffentlichkeitswirksamkeit der einzelnen Projekte. Gerade das Ausstellungswesen lebt von den bestehenden Kontakten zur internationalen Museumswelt, dem wissenschaftlichen Austausch und dem gegenseitigen Austausch von Leihgaben. Auch die Bewerbung der einzelnen Projekte und vor allem die Presserezensionen sorgen in besonderem Maße dafür, dass die Museen in viel stärkerem Maße wahrgenommen werden, als dies allein über die Ständigen Sammlungen der Fall wäre. Der Mitteleinsatz der Sonderausstellungsetats entfaltet aus diesen vielschichtigen Gründen eine ideelle Positivwirkung für die Museen und die Stadt insgesamt, der sich in materiellen Zahlen nicht ausdrücken lässt.

Bei dem unter den haushaltsmäßigen Auswirkungen genannten Betrag handelt es sich um die Eigenmittel für Sonderausstellungen, die für diese in Anspruch genommen werden. Brutto fallen höhere Aufwendungen an, die jedoch durch Erträge aus Eintritten, Verkauf von Katalogen, Zuschüssen Dritten sowie Sponsoring gedeckt werden.

Eine zusammenfassende Darstellung der Verwendung des allgemeinen Ausstellungsetats 2016 ist als Anlage 2 beigeheftet.

Die mit dieser Beschlussvorlage verbundenen Aufwendungen betragen insgesamt 1.946.850 €. Diesen stehen Erträge in Höhe 1.147.000 € gegenüber. Zur Ausfinanzierung der Projekte ist der Einsatz des allgemeinen Sonderausstellungsetats der Museen in Höhe von 799.850 € vorgesehen. Dieser Etat ist in Höhe von 816.600 € als Bestandteil des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017 im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Hj. 2016, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) angemeldet. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde dieser Etat von 892.500 € in den vorangegangenen Jahren bis 2015 auf nunmehr 816.600 € gesenkt.

Die mit dieser Beschlussvorlage beantragte Mittelverwendung in Höhe von 799.850 € wird nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kunst und Kultur in die Teilpläne der betreffenden Museen übertragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte leider nicht frühzeitiger verwaltungsintern abgestimmt werden. Da einige Sonderausstellungsprojekte bereits in Kürze eröffnet werden, kann die nächste Sitzung des Ausschusses im April nicht abgewartet werden. Daher wird um Behandlung zur Sitzung am 01.03.2016 gebeten.

Anlage 1: Projektbeschreibungen und Kalkulationen

Anlage 2: Zusammengefasstes Zahlenwerk für die beantragte Mittelverwendung